

Erste Ausgabe. Hallische Zeitung

vorn. im G. Schwefelschen Verlage. (Hallischer Courier.)



Abonnements-Preis
pro Quartal 3 Mark
(incl. aller Sonntagsblätter und
landw. Mittheilungen).
Die Hallische Zeitung erscheint wöchentlich
in erster Ausgabe Vormittags 11 Uhr,
in zweiter Ausgabe Nachmittags 3 1/2 Uhr.

Insertionsgebühren
Für die halbjährliche Halle oder deren Raum
18 Bl. 15 Bl. für Halle und Reg.-Blatt
Merseburg.
Reklamen an der Spitze des Anzeigens
pro Zeile 40 Pf.

N 219. Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung. Halle, Donnerstag, 18. September. Verantw. Redakteur: Professor Dr. O. Gerhardt. 1884.

Abonnements-Einladung.

Zum bevorstehenden Quartalswechsel bitten wir um baldige Bewirtung resp. Erneuerung des Abonnements. Alle Postanstalten, für Halle und Giebichenstein auch die unterzeichnete Expedition, nehmen Bestellungen auf die „Hallische Zeitung“ (amtliches Organ des kgl. Landrathsamtes des Saalkreises) und „landwirthschaftlichen Mittheilungen“ und „literarisch-hallischen Sonntagsblatt“ zum Preise von 3 Mark entgegen.

Aus binutzenden Abonnenten wird um Wunsch vom Tage der Bestellung ab bis ult. September cr. die Zeitung sowie der Anfang des Monats

Wiß Shoking

gratis und franco geliefert. Die vorzugsweise stark zunehmende Zahl der Abonnenten in der näheren und weiteren Umgebung von Halle, ins Besondere auch unter den Grundbesitzern der Provinz sichert sämmtlichen Interenten den besten Erfolg.

Die Expedition der Hallischen Zeitung.

Die neue Hagel-Landes-Vericherungsanstalt in Bayern.

Während in Preußen das Reichsgesetz des Herrn Handelsministers vom 19. März v. J. in Betreff der Mobiliar-Feuervericherung die Vertreter der Feuerversicherungs-Aktiengesellschaften noch immer in Athen erhält und in maßlosen Angriffen gegen die Idee der Staatsversicherung im Allgemeinen und die dieser Versicherungsform nahe stehende Provinzial-Feuerversicherung geführt hat, hat sich im Königreich Bayern in aller Stille ein bemerkenswerther Schritt hinsichtlich der Erweiterung des staatlichen Verwaltungskreises auf dem Gebiete des Versicherungswesens vollzogen. Dort ist nämlich durch Gesetz vom 13. Febr. 1884 eine öffentliche in Verbindung mit der Landes-Feuer-Vericherung staatlich geleitete Hagelversicherungs-Anstalt für das Königreich Bayern ins Leben getreten. Derselbe beruht auf dem Principe der Gegenseitigkeit. Der Eintritt ist freiwillig, ebenso aber steht auch der Anfallsvorwaltung das Recht der Ablehnung der Anträge zu. Hierfür sind bestimmte Normen gegeben. Nach der Hagelgefahr, welche auf Grund eines ausreichenden statistischen Materials ermittelt ist, und der Fruchtempfindlichkeit wird für jede Feldart ein Versicherungs-Maximum aufgestellt. Nach der Ortsgefahr und der Fruchtempfindlichkeit richtet sich auch die Prämien festsetzung. Die Wertheermittelung resp. die Versicherungssumme wird auf Grund der Ertragsfähigkeit des Bodens festgestellt. Für Hopfen, Tabak und Wein sind 5 Ertragsklassen, für alle anderen Fruchtgewächse 8 angenommen. Bei diesen Festsetzungen,

also über die Sturmmaxima, die Fruchtempfindlichkeit und die Ertragsfähigkeit haben die angehenden Landwirthe aus allen Theilen des Landes mitgewirkt. Aus diesen Männern ist der Anfallsvorwaltung ferner ein Ausschuss beigegeben, zu welchem aus der Zahl der Versicherten jedes Regierungsbezirks je ein Mitglied von der Regierung und je eins vom General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins gewählt wird. Der Ausschuss tritt jährlich mindestens einmal zusammen. Durch diese Einrichtung ist also auch im Sinne der Selbstverwaltung für die Interessvertretung der Versicherten angemessen Sorge getragen. Für die Schadenermittlung sind ebenfalls Sachverständige aus der Zahl der angehenden Landwirthe ange stellt und vereidigt, welche dieses Amt als Ehrenamt verwalten. Bei der Schadenschätzung hat der Sachverständige nichts zu berechnen, sondern nur zwei Fragen zu beantworten: 1) Wie viel Prozent des Grundstückes? 2) Wie viel Prozent der Frucht sind beschädigt? Hiernach wird bei der Anfallsvorwaltung der Schadenbetrag nach der Versicherungssumme berechnet. — Allerdings hat sich jeder Beschädigte eine Kürzung von acht Prozent der Schadensumme gefallen zu lassen.

Politikischer Tagesbericht.

Deutsches Reich.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine königliche Verordnung, betreffend das Verwaltungsverfahrensverfahren bei Vertheilung von Geldbeträgen in Angelegenheiten der Schutzverwaltung. Danach werden die Geschäfte der Schutzverwaltung von Gerichtsvollziehern wahrgenommen. Eisdahlen haben bei der Vornahme von Zustellungen und Zwangsvollstreckungen nach den für den Civilprozeß geltenden Vorschriften zu verfahren. Die Zustellungen können nach Maßgabe dieser Vorschriften auch durch die Post erfolgen. Die Wegnahme von Geld durch den Vollziehungsbeamten und die Empfangnahme des Erlöses gepfändeter Gegenstände durch den verurteilten Beamten gelten als Zahlung von Seiten des Schuldners. Die Beweisaufnahme durch einen zuständigen Gerichtsvollziehungsbeamten. Zur Nachtzeit, sowie an Sonntagen und allgemeinen Feiertagen darf eine Vollstreckungshandlung nur mit Erlaubnis der Vollstreckungsbehörde erfolgen. Die Verfügung, durch welche die Erlaubnis erteilt wird, ist bei der Zwangsvollstreckung vorzulegen. — Auf die nach § 50 der Verordnung vom 7. September 1879 von dem Schuldner als Kosten des Verfahrens einzuzulegenden Beträge haben die Gerichtsvollzieher keinen Anspruch. Die Dienst- und Geschäftsbüchhalter derselben werden auch in Bezug auf die in dieser Verordnung bezeichneten Geschäfte durch den Justizminister bestimmt. — Diese Verordnung tritt am 1. April 1885 in Kraft. Der Justizminister hat die zur Ausführung derselben erforderlichen Anordnungen zu erlassen.

In vielen ländlichen Kreisen finden gegenwärtig Erhebungen statt, inwiefern die Sparkassen für den landwirthschaftlichen Personalcredit in erweitertem Maßstabe nutzbar gemacht werden können, namentlich auch darüber, ob Darlehen gegen eine Bürgschaft und statt der Wechsel auf Grund jeder Zeit vollstreckbare Schuldurkunden zu gewähren sind.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Die Rede des ungarischen Ministerpräsidenten von Tisza vor seinen Wählern in Groß-Warden ist ein mächtiger Impuls für die bevorstehende Legislatur-Periode in Ungarn. Sie bezeichnet die nächsten Aufgaben mit einigen klaren, wenn auch groß angelegten Strichen. Der Eindruck dieser ministeriellen Rede wird sich weit über die eigene Landesgrenze hinaus erstrecken, da sie die bedeutendsten Probleme der ungarischen Politik in wahrhaft staatsmännischer Weise umfaßt. Unser Budapestler Korrespondent schreibt uns hierüber vom 11. d. M.:

Die Parlamentsreform — die des Oberhauses in allererster Reihe — und der nächste wirtschaftliche Ausweg mit Oesterreich sind beizugute in Ungarn Aufgaben, deren gezielte Lösung einen Aufwand von weit mehr als alljährlichen staatsmännischen Anstrengungen erfordert. Wie aus Tisza's Rede erhellt, geht unser Premier ganz nüchtern auf beide Probleme los. Der Ministerpräsident hat bei den letzten Wahlen die Priorität erlangt und ist sich seiner Stärke und der mit ihr verbundenen staatsmännischen Pflichten vollbewußt. Das oppositionelle Siedebreten der verschiedenen und verschiedenen fraktionsförmigen Gänge bei der Vorlage über die Oberhaus-Reform nochmals fern Glück verleihe. Tisza jedoch wird es bei dieser hochwichtigen Rechnung schwerlich erlauben können, weil die Anomalie des bisherigen Oberhausstandes von der gelammten öffentlichen Meinung durchbrochen, erzwungen und lebhaft empfunden wird.

Die Frage des Ausgleichs mit Oesterreich bräut vor gestern zum ersten Male von Ministerpräsidenten in klar brennen. Tisza ist ein normer und überzeugender Führer, der den freudigsten Zustimmungsbeweis seiner Reichsanhänger auf wirtschaftlichem Gebiete, wenn auch seine Vorherrschaft das klare Recht Ungarns auf ein selbständiges Vorgehen niemals aus dem Auge verlieren darf. Ein unrichtiges Verdict Tisza's ist es aber, wenn er entwirren darf, daß diese Frage bald in möglichst klarer Weise gelöst werde. Die Ausgleichsüberhandlungen sollen nicht wieder ein halbes Jahrzehnt lang die Gemüther bilden und drücken in Athem halten und ein Parteigewirr in die Höhe schweben lassen, welches jeden fruchtbringenden Gedanken der Regierung und des Reichstages auf Jahre hinaus in den Sintergrund drängt.

Vom Gesichtspunkte der engeren inneren Politik ist es unstrittig ein höchstbedeutendes Moment, wenn Tisza zur Hintertreibung von gewissen Ausdeutungen der Kaiser-, Kaiserin- und Nationalitätenverträge vom Parlament auf kurze Zeit streng umschriebene Vollmachten verlangen wird. Tisza bekennt sich offen zum Absolutismus und zu dem thatsächlich sehr weitgehenden liberalen Grundsatze, daß man die freie Meinungsäußerung und die Freiheit der Bewegung selbst in ihren Auswüchsen in jeder anderen Richtung unbeschäftigt lassen muß. Tisza's ganze staatsmännische Reife und seine moralische Autorität ist es, die ihn dieses Grundsatzes offenbar viel zu hoch, als daß er es von historischen Feinden der friedlichen Gesellschaft in den Roth setzen ließe. Was den Inhalt dieser Vollmachten betrifft, so hat sich der Ministerpräsident über diesen

[Nachdruck verboten.]

Wiß Shoking.

Roman von E. Willinger.

[Fortsetzung.]

Aber Winta ging auf seine freudigsten Gespräche ein, so lange der Farrer die höflich rauchende Pfeife im Munde hatte, sie drehte ihm beharrlich den Rücken zu, dem Wanderer einen schiefen Blick nachsendend. Plötzlich erhob sich der geistliche Herr und schaute nach in die Dämmerung hinaus, welche die wogende See umlagert mit ihrem grauen „Schleierdache“ umpannte. „Ein Segelboot“, sprach er leise vor sich hin, „noch so so früher Stunde, das kam nur Magnus sein. Junge, sollten Sie die alten Götter Griechenlands, die Du mir neulich vom Schiffe nahmst, so heillosen Kopfschmerz verursacht haben, daß Du noch bei Nacht und Nebel hier nachts zu Hause kommst?“ Er nahm wieder Platz, denn das Boot hatte die See umlagert und näherte sich der Landungsstelle, die der Farrer von seinem Plage aus nicht sehen konnte. „Es ist Zeit“, sprach er, „daß der Junge hinaus kommt.“ Er erhob sich und bald entdeckte sein Auge zwei jugendliche Gestalten, welche Hand in Hand über die mondbeleuchtete Erde gingen. Es waren Magnus und Winta. „Herr Farrer“, begann der junge Wirt, „möchten Sie nicht Winta über Nacht hier behalten?“ Sein Verlangen kam ihm indessen plötzlich sehr abentheuerlich vor und deshalb wußte er dem erkaunten fragenden Blick des Pfarrers verlegen aus und sah etwas ängstlich auf Winta, die ihn in diese wunderliche Lage gebracht hatte. „Was hatte er keine Gedanken gehabt? Ihre Verleumdung war wie der Sturmwind über ihn gekommen, sie verfolgte fort, und er hatte die Segel gehißt und war auf einem großen Umwege nach Dand gefahren, damit man

sie vom Wyker Strande aus nicht sehen konnte. Und da waren sie nun. „Herr Farrer“, begann er von Neuem, aber das dauerte Winta schon viel zu lange, sie ließ seine Hand los und trat dicht vor den geistlichen Herrn hin: „Magnus mußte mich herüberfahren“, sagte sie, „denn es ist durchaus notwendig, daß ich mich von Hause entferne. Mama hat eine Erzählung bekommen, die mich auf das Tiefste beleidigt hat; ich erklärte sie Hause, daß entweder sie oder ich das Haus verlassen müßte, und nun denke ich, wird man sie wohl gehen heißen, aus Angst, ich möchte nicht wiederkommen.“ „So“, der Farrer von Dand biß die Lippen zusammen, um nicht über die kleine energische Person hell aufzulachen, und meinte dann, sich zu einem vorwurfsvollen Töne zwingend: „Und Ihnen ist gar nicht bange, kleines Fräulein, Ihre Angehörigen durch Ihre Abwesenheit in Unruhe zu versetzen?“ „Es thut mir leid um Mama, ja, sie wird weinen“, entgegnete Winta, „aber das kommt oft vor und dauert nie lange an. Wenn Mademoiselle fort ist, ist ja Alles wieder gut — aber fort muß sie.“ „Was hat sie denn verbrochen?“ fragte der Farrer, den die Art und Weise des wunderlichen Mädchens lebhaft zu interessieren begann. „Sie erdachte tief über diese Frage und warf einen schnellen Blick auf Magnus, der sie erwartungsvoll ansah. Kurz, sie hat mich beleidigt“, rief sie endlich nach einigem Zögern hervor, „wie — wie ich nicht ertragen kann und will — und dann ist sie auch eine Person ohne alles Gemüthe, verzeihen Sie mir da meine Sperlinge, wie ich sie Ihnen füllte, ohne allen Grund, bloß aus Bosheit, Pui!“ Ihre dunklen Augen leuchteten in heller Empörung, doch nur einen kurzen Augenblick, schon sah sie auf der Erde und streichte die Winda, die es sich unter behaglichem Schurren gefallen ließ.

„Nun, Magnus“, sagte der Pfarrherr, den die wunderliche Situation doch einigermaßen in Verlegenheit setzte, „das sind ja schöne Geschichten!“ „Schelten Sie ihn nicht“, bat Winta und ließ sofort die Kape in Ruhe, „wenn er sich geweiht hätte, mich herüber zu fahren, so wäre ich allein gekommen. Ich fühne Sie ja längst durch Magnus, Sie sagen ja schöne große Dinge, ich war auch sehr neugierig auf Sie, nicht wahr, Magnus?“ Der junge Mensch hörte ihr Gepolter mit jenen stillen, glücklichen Lächeln an, das andere Leute so selten an ihm haben, und das seinem sonst so streng geschnittenen Antlitz einen beinahe kindlichen Ausdruck verleiht. „Ja, aber die Geschichte ist doch ganz falsch“, meinte der Pfarrherr, „Magnus, wo hast Du Deine Vermuthung?“ „Aber Sie nicht von Vermuthung“, unterbrach ihn Winta, „ich muß so viel von „vermuthig sein“ hören, und was Magnus anbelangt — nicht wahr Magnus, Du hast jene Vermuthung, wenn ich Dich um Etwas bitte?“ Das war nun allerdings der Fall, die purpurne Röthe, welche in Magnus' Antlitz lag, bezeugte es nur zu deutlich. „Aa, so —“ wunderte sich der Farrer, „die Herrschaften kennen sich schon länger?“ Winta warf einen erkaunten Blick auf den in tiefer Verlegenheit dahinstehenden Augenbegräber. „Das wissen Sie nicht?“ rief sie. „Magnus und ich, wir waren noch ganz klein, da war's schon ausgemacht, daß wir uns betrahen, wenn er Kapitain ist.“ Das sagte sie in einem Tone, als gäbe es nichts Selbstverständlicheres unter der Sonne. Der Pfarrherr beugte sich zu seiner Winda herunter, um ihr über das ganze Fell zu irischen. Der arme Magnus aber war von den Dreien offenbar am wenigsten dran, denn vorüberdauerte er noch ein armer Schifferjunge, ohne jede Aussicht auf eine Kapitanstelle, und dann litt er in diesem Augenblick in seinem Innern wahrhaft Folterqualen,

